C/2024/5289

28.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11655 – WENDEL / PEP / GLOBEDUCATE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5289)

1. Am 21. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Expansion 17 S.C.A., F. I. A. R. und Global Performance 17 S.C.A., F. I. A. R. (Luxemburg), kontrolliert von Wendel SE (Frankreich),

— PUK VII S.à r.l. (Luxemburg), kontrolliert von Providence Equity Partners (USA),

— PN VII Topco S.à r.l. (Globeducate) (Luxemburg), kontrolliert von Providence Equity Partners (USA).

Wendel SE und Providence Equity Partners werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von PN VII Topco S.à r.l. (Globeducate) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Wendel SE ist eine Wertpapierfirma mit Portfolio-Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind. Dazu gehört das Unternehmen IK Partners, das wiederum zwei Portfolio-Unternehmen hat, Domia Group (Acadomia) und Skill & You (S&Y), die im Bildungsbereich in Frankreich bzw. Spanien tätig sind.

— Providence Equity Partners ist ein weltweit tätiger Vermögensverwalter und eine spezialisierte Private-Equity-Gesellschaft und konzentriert sich auf Investitionen in Medien, Kommunikation, Bildung und Technologie in Nordamerika und Europa.

— PN VII Topco S.à r.l. (Globeducate) erbringt K-12-Bildungsdienste (Bildung vom Kindergarten bis zur 12. Klasse) und betreibt zweisprachige und internationale Schulen in Andorra, Frankreich, Indien, Italien, Kanada, den Niederlanden, Marokko, Portugal, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11655 – WENDEL / PEP / GLOBEDUCATE

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË